

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verwaltung des Hochstifts Passau bevorzugte Art der Verwendung des Maiers kam und welches die Gründe ihrer Einführung waren, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Die eingehende Nachprüfung der dem Verfasser durch die Erbhofrolle zugänglichen Hofnamen des Bezirks Passau hat ergeben, daß in ihm, soweit er hochstiftisch war, der Name Maier als Hofname und folglich als Familienname nicht vorkommt. Es würde daher unrichtig sein den Begriff des Maiers auf den colonus einzuschränken, wenn er in gewissen Teilen Baierns nicht colonus, sondern Beamtler, villicus war. Daz gerade die letztere Stellung des Maier aber nicht namenbildend war, zeigt die eben erwähnte Tatsache, daß, soweit in Ostbairn der Maier villicus war, der Maier nicht zum Hof- und damit zum Familiennamen geworden ist. Und doch muß eine größere Anzahl der Maier auf diesen Maier (villicus) zurückgeführt werden; die sehr auffällige Tatsache, daß der als Familienname so überaus häufige Name in den Urkunden so spät erst in die Erscheinung tritt, läßt doch vermuten, daß die ursprüngliche Stellung des Maier nicht die war, die uns von Schmeller umschrieben wurde und die uns in den spätmittelalterlichen und neueren Landgerichtsbeschreibungen entgegentritt. Man möchte vielmehr glauben, daß der Maier ursprünglich wohl in ganz Baiern ein villicus war und sich dann erst zum colonus rückbildete, eine Erscheinung, die mit dem Niedergang der grundherrlichen und dem Aufstieg der landesherrlichen Organisation zusammenhängen mag. Im einzelnen ergibt sich für die urk. Erwähnung des Maiers folgendes:

Seit 1188 sind Maier als Würzburger Juden bezeugt (MB 37, 133, 134, 270); seit 1292 wird der Name allgemein überliefert, er bezeichnet seit:

- 1332 Bürger von Amberg (MB 7,265)
- 1344 Bürger von Nördlingen (Rb 8, 258)
- 1360 Bürger von Lindau (Rb 9, 150)
- 1369 Bürger von Augsburg (MB 33 b, 430)
- 1382 Bürger von Ingolstadt (MB 18, 226)
- 1430 Bürger von Eichstätt (Rb 13, 127), u. Regensburg (Rb 13, 145)
- 1465 Bürger von München (MB 20, 582).